

Gasgeräte

Autor(en): **A.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit ihren Schadenersatzansprüchen an den Dienstherrn des Chauffeurs, nämlich an den Sägereibesitzer. Dieser lehnte die Haftung ab, mit dem Hinweis darauf, daß er den Mann nur angestellt habe, im Hinblick auf die günstigen Zeugnisse und daß er außerdem dem Chauffeur generellen Befehl erteilt habe, immer nur in langsamem Tempo und mit aller Vorsicht zu fahren.

Das Gericht hat festgestellt, daß der Mann tatsächlich gute Zeugnisse vorgelegt hatte. In einem Zeugnis stand allerdings der Passus, daß der Chauffeur gut daran läte, wenn er sich zur völligen Abstinenz erklären könnte. Der Mann hat vorher nie einen Unfall gehabt. Dieser Passus in dem Zeugnis, welches übrigens der Sägereibesitzer zu den Akten gegeben hatte, wurde zu seinem Verhängnis.

Das Gericht hat sich auf den Boden gestellt, daß sich der Sägereibesitzer in der Instruktion des Chauffeurs einen Fehler zu Schulden kommen ließ, weil er dem Manne nicht ausdrücklich verboten habe, auf seinen Dienstreisen alkoholische Getränke zu sich zu nehmen.

Dabei war der Mann jedoch absolut kein Alkoholler; er hatte in jener Stelle, aus der er das Zeugnis besaß, nie auch nur den geringsten Unfall infolge Alkoholgenußes gehabt.

Das Gericht hat demnach angenommen, daß der Sägereibesitzer grundsätzlich für den Schaden hafte und hat ihn auch zu einer sehr hohen Schadenersatzsumme verurteilt. Selbstverständlich hat der Sägereibesitzer für die ausgelegten Summen samt Zinsen und Kosten ein Rückgriffsrecht auf den Chauffeur, das jedoch hier wie überhaupt in 95% aller Fälle illusorisch ist.

Der Fall zeigt, wie man in der Auswahl und Instruktion von Personal, das mit Dritten in Berührung kommt, nicht vorsichtig genug sein kann.

Gasgeräte.

(Aus einem Reisebericht von 1914.)

(Korrespondenz.)

Die Untersuchungsreise wurde in erster Linie unternommen, eine Reihe von Apparaten zu untersuchen, um auf Grund der gemachten Erfahrungen Verbesserungen vorzunehmen, wo dies nötig erschien.

Der große Vorzug, welcher in den Heißwasser-Druck-Automaten gegenüber den gewöhnlichen Gasbadeöfen darin lag, daß man die verschiedenen Apparate für Bad, Küche und Waschtische in einen einzigen vereinigen konnte, hatte die allgemeine Verwendung der Automaten hervorgerufen. Der automatische Betrieb dieser Apparate erforderte besondere Sorgfalt in ihrem Aufbau, denn es waren mancherlei Umstände zu berücksichtigen, welche bei den Gasapparaten für einzelne Zapfstellen in Wegfall kommen.

Es ist andererseits zu berücksichtigen, daß anlässlich dieser Reise Apparate, gleichwohl, ob sie zu Reklamationen Veranlassung gaben oder nicht, nachgesehen werden und soweit es möglich ist, wurden dabei die Beanstandungen behoben. Es darf von vornherein gesagt werden, daß 90% der erhobenen Reklamationen auf mangelhafte Installation zurückzuführen sind. Wie bisher stets erwähnt wurde, sind die Monteure wohl zu oberflächlich in punkto Einregulierung der Apparate und gerade dieser Umstand hat auch zu der großen Zahl von Apparate-Zerstörungen geführt.

Ein drastisches Beispiel für die Begründung des Vor- gesagten liefert der Fall Sch. in L. Trotz des vorherrschenden hohen Gasdruckes ist eine Einregulierung der Gasdrosselschraube nicht erfolgt. Sch. stellte sich auf

den Standpunkt, daß die Apparate doch fix und fertig von der Fabrik reguliert geliefert seien. Auf den Hinweis, daß die einzelnen Schrauben auf ihren Zweck bezeichnet sind und die Installationsanweisung angibt, daß die Apparate einzuregulieren sind, erklärte Sch.: „Ich habe geglaubt, ich dürfte an dem Apparat überhaupt nichts machen.“

Ein Werk liefert die Warmwasser-Apparate mit nahezu geschlossenen Regulierschrauben für Gas- und Wasserdurchgang, um den Installateur zu zwingen, diese entsprechend den vorliegenden Druckverhältnissen gemäß der angehefteten Anleitung einzuregulieren. Jedenfalls ist dieser Weg sicherer, als die Apparate, auf einen bestimmten Druck reguliert, aus der Fabrik zu geben.

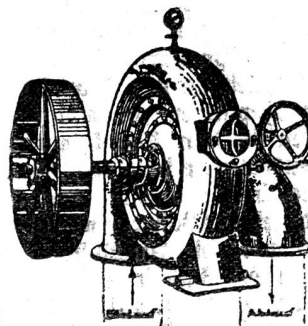
Die Möglichkeit des Versagens der Automaten dürfte wie folgt zusammengefaßt werden: Es ist vor allen Dingen vorausgesetzt, daß der Apparat ordnungsgemäß installiert ist, sowohl hinsichtlich Anschluß an Gas- und Wasserleitung als auch betreffend Verbindung der Abzugrohre.

Es sollte jeder Installateur darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Gasdurchgang nicht nach der Flammhöhe, wie man dies vielfach irrthümlicherweise antrifft, sondern nach der vorgeschriebenen Durchflußmenge eingestellt wird. Es kommt oft vor, daß der Installateur ohne weiteres sagt, die Flammen müssen 5, 6 oder 8 cm hoch brennen, wobei entweder zu viel oder zu wenig Gas durch den Brenner geht.

Ist der Apparat auf die Gasmenge richtig eingestellt worden, so traf man verschiedentlich, daß die angegebene Leistung nicht erzielt wurde. Es hing damit die Einstellung der Wasserdrosselschraube zusammen. Auch hier wird viel vernachlässigt, indem der Durchgang entweder zu groß ist, wodurch keine genügende Temperaturerhöhung erfolgt, oder andererseits zu klein ist und sich infolgedessen das Gasventil gar nicht oder nur teilweise öffnet.

Reklamationen wurden laut, indem keine hohen Temperaturen des Wassers erreicht wurden. Man wünscht für Spülzwecke temperiertes Wasser von 50–60° C. Diese Temperaturen sollten für Automaten im allgemeinen nicht verlangt werden. Es ist zu berücksichtigen,

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Pelton turbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Hegnauer & Co. Aarau. Feitknecht & Co. Twann. Burrus Tabakfabrik Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberel Langnau. Elektra Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti Lyss. Bächtold Schleithelm. Baumann Nottwil (Toggenburg). Burkhard Matzendorf. Egger Lotzwil. Frutiger Steffisburg. Graf Oberkulm. Pfäffli Obergerlafingen. Räber Gebr. Lengnau (Aargau). Sutter Ittingen. Steiner Ettiswil (Luzern). Strub Läuelfingen.

In folgenden Mühlen: Christen Lyss. Aebly Kirchberg. Fischer Buttisholz. Frey Oberendingen. Haab Wädenswil. Lanzrein Oberdiessbach. Leibundgut Langnau i. E. Sallin Villars St. Pierre. Sommer Oberburg. Schneider Bätterkinden. Schenk Mett b. Biel u. v. a. m.

daß, wenn Wasser von 60° C gewünscht wird, dies je nach der Kaltwassertemperatur eine Erhöhung um 50 bis 55° C bedingt. Wird die Maximaltemperatur von 60° C im Winter eingestellt, so wird sie im Sommer bedeutend höher steigen. Die Erfahrungen, welche im Laufe der Zeit gesammelt wurden, haben Temperaturunterschiede in der Kaltwasserleitung von 3—14° C innerhalb des Jahres ergeben.

Wir haben daher stets darauf gesehen, die Wasserdrosselschraube so einzustellen, daß an dem Badewannenauflauf das Wasser im Maximum mit 40° C bei vollständigem Hahnen ausfließt. Wird höher temperiertes Wasser gewünscht, so ist die Regulierung an der Zapfstelle vorzunehmen. Dies wurde den Apparatebesitzern praktisch vorgeführt, wobei man auf die geforderten Temperaturen von 50, 55 und 60° C leicht gekommen ist. Im Falle M. in B. mußte man mit der Maximaltemperatur am Badewannenventil wieder zurückgehen, indem sich an den kleinen Zapfstellen Temperaturen von über 75° C ergaben. Dies in Anbetracht des Umstandes, daß hier ein größerer Heißwasser-Automat aufgestellt ist. Die Kaltwassertemperatur war dabei 7° C.

Bei der Einstellung der kleineren Zapfstellen ist allerdings darauf zu achten, ob der Brenner noch voll brennt, da es vorkommen kann, daß durch Verminderung der Durchflußmenge das Funktionieren der Ventile aussetzt. Um eine generelle Überhitzung des Wassers in den Heißwasser-Druckautomaten zu unterbinden, ist bekanntlich eine Minimaldurchflußmenge vorgesehen, welche je nach Größe bezw. Leistung des Apparates verschieden groß ist.

Im Falle B. in D. (Zahnarzt) wurde beobachtet, daß nach Schließen der Zapfstelle im ersten Stockwerk, in welchem der Apparat installiert war, die Flammen eine gewisse Zeit weiterbrannten. In senkrechter Linie über dem Apparat ist das Bad montiert. Wurde nun unten Wasser entnommen, so entleerte sich ein Teil der senkrechten Steigleitung und bis diese wieder gefüllt war, so lange brannten die Flammen weiter. Dadurch entstand zeitweise eine Überhitzung des Wassers und wenn, wie es öfter geschah, in dem Ordinationszimmer des Zahnarztes kleine Mengen von warmem Wasser zur Mundspülung genommen wurden, nahezu kochendes Wasser ausfloß. Hier wäre die Installation eines Heißwasser-Vorratapparates für das Sprechzimmer günstiger gewesen.

Die Ansammlung von Luftspolstern in den Warmwasserleitungen kann die einwandfreie Funktion der automatischen Ventile ungünstig beeinflussen. Besonders bei Wiedereinstallationen von zur Reparatur oder Reinigungszwecken abmontierten Apparaten wird vielfach versäumt, die Warmwasserleitung vor Inbetriebnahme bis zu den obersten Zapfstellen zu entlüften.

Im Falle R. in Gh. waren in dem Sprechzimmer des Arztes sogenannte Sicherheitsbatterien installiert. Der Gasautomat sprang nur unregelmäßig an und war es überhaupt unmöglich, dauernd heißes Wasser zum Ausfluß bringen zu können. Ursache: Die Anschlüsse für Kalt- und Warmwasser waren an der Batterie verwechselt worden. Bei genauer Beachtung der Konstruktion dieser Mischventile wird der Vorgang seine Erklärung finden.

Es kann gesagt sein, daß, wo keine Installationsfehler in dem geschilderten Umfange vorlagen, die Besitzer von Heißwasser-Automaten diese Warmwasserquellen nicht mehr entbehren möchten und es ist zu erwarten, daß sich der Druckautomat immer mehr Geltung gegenüber der Einzelapparate verschaffen wird, wenn diese auch keineswegs zu entbehren sein werden.

Sowelt der Bericht aus dem Jahre 1914! Wie würde er lauten, wenn eine gemeinsame Kontrolle der installierenden Kreise heute erfolgen würde. Leider muß

gesagt werden, in Bezug auf gemachte Fehler nicht viel besser, denn alles was vor 16 Jahren festgestellt worden ist, tritt immer wieder in Erscheinung. Es wäre ein dankbares Feld der Betätigung, wenn die Installateure innerhalb ihrer Innungsversammlungen über solche Vorkommnisse, ihre Ursachen und ihre Behebung sprechen würden und es nicht gleich auf Reklamationen bei den Lieferwerken absehen, wenn Funktionsstörungen eintreten. Es würde dem ganzen Handwerk nur dienlich sein, wenn notorische Pflücker, deren es leider ebenfalls mehr als genug gibt, gebrandmarkt würden. Sie schaden dem Gewerbe und der Sache mehr, als man allgemein anzunehmen gewohnt ist. A. R.

Totentafel.

† Charles Siegel-Hummel, Zimmermeister in Zürich, starb am 14. Juli.

Uerschiedenes.

Azetylenkongress in Zürich. Der zu Ende gegangene internationale Kongress für Azetylen, autogene Schweißung und verwandte Industrien in Zürich war von 500 Teilnehmern aus 40 Ländern besucht. Es wurden einige industrielle Betriebe beschäftigt, und an einem Bankett sprachen u. a. Bundesrat Schulthess als Ehrenvorsitzender, Regierungsrat Pfister und der Präsident des schweizerischen Schulrates. An der Vollerfassung wurden mehrere Resolutionen gefaßt, von denen die eine vermehrte Austausch der Forschungsergebnisse zwischen den Ländern verlangt. Der nächste Kongress findet in Wien statt.

Das Wohnproblem im Film. Das Wohnproblem wird gegenwärtig allgemeiner und intensiver erörtert als jemals zu einer andern Zeit. Die aktuelle Frage mit neuzeitlichen Mitteln zu behandeln und eine Lösung zu suchen, hat sich der Schweizerische Werkbund zur Aufgabe gemacht. Es soll versucht werden, im Film das Problem der neuen Wohnung auch einem größeren Publikum anschaulich und interessant zu machen. Die Regie ist Hans Richter übertragen worden, um eine Garantie zu haben, daß der Film den Traditionen des Schweizerischen Werkbundes entspricht. Herr Richter gilt sowohl praktisch als auch theoretisch als einer der Führer der modernen Bewegung im Film und hat in dieser Eigenschaft auch an dem Kongress in La Sarraz vom letzten Jahre als Delegierter teilgenommen. Die Herstellung des Filmes liegt in den Händen der Praesens-Film A. G., Zürich.

Elektrizitäts- und Wasserversorgung in Meilen (Zürich). Das Jahr 1929 brachte dem gut geleiteten Elektrizitätswerk Meilen, wie wir im Bericht der Gewerblichen Betriebe der Gemeinde Meilen lesen, einen starken Stromverbrauch. Von den Kantonswerken wurden 2,769,585 kWh bezogen oder fast 13% mehr als im Vorjahr. Auf den Kopf der Bevölkerung trifft es 711 kWh. Verursacht durch die große Kälte im Februar 1929 wuchs das Maximum von 539 auf 784 kWh (= 49%) an, was eine Verteuerung der bezogenen Kilowattstunde um 0,439 Rp. ausmachte. Der Lichtstrom machte 8,4% (Vorjahr: 8,8%) des ganzen Stromverbrauches aus, der Erwerbstrom 21,6% (24,2%), der Wärmestrom 27,4% (25,3%) und der Nachtstrom 19,7% (19,9%). Die Installationsabteilung war das ganze Jahr voll beschäftigt. Damit das Personal nicht vermehrt werden mußte, hat das Werk bei einer Anzahl von Installationen zugunsten der konzeptionierten In-